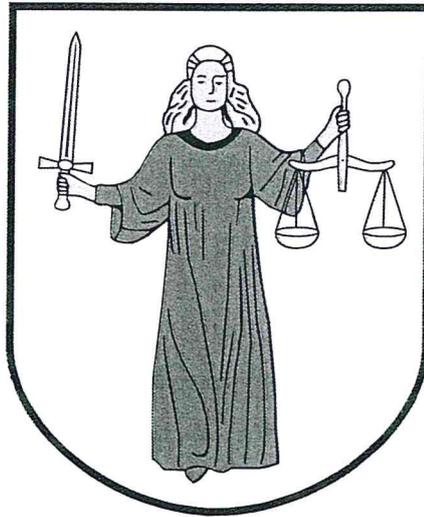


Gemeinde Rogätz



B) Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013

C) Der Anhang

- Bericht

D) Die Anlagen

- Die Bilanz in Kontenform (verbindliches Muster 17)
- Anlagenübersicht (verbindliches Muster 18)
- Forderungsübersicht (verbindliches Muster 19)
- Verbindlichkeitenübersicht (verbindliches Muster 20)
- Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für
Aufwendungen und Auszahlungen (verbindliches Muster 21)
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen
(verbindliches Muster 22)

Rogätz liegt unmittelbar am Zusammenfluss von Elbe und Ohre am Elbkilometer 351,5 nördlich von Magdeburg, der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts, die mit dem Auto in 20 min oder mit der Bahn gut erreichbar ist. Hier finden sich Waldausläufer der Colbitz-Letzlinger-Heide, dem größten Lindenwald Europas und malerische Elbauen.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebiets beträgt 2387 ha.

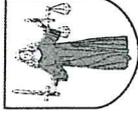
Bevölkerung

Gemäß Angaben des Einwohnermeldeamtes waren zum 31.12.2012 insgesamt 2.155 Personen gemeldet. Die Bevölkerungszahl setzte sich aus 1.096 weibliche und 1.059 männliche Personen zusammen.

Einrichtungen der Gemeinde Rogätz

- Feuerwehrgerätehaus
- Sportlerheim und Sportplatz
- Verwaltungssitz
- Elbe – Ohre – Sport und Freizeitzentrum
- Grundschule „W. Moritz“
- Kinderkrippe „Elbespatzen“
- Kindergarten „Elbespatzen“
- Kluturm
- Tintenfass - Vereinshaus
- Kanuhaus Vereinsgebäude
- MFH „Haus der Dienste“
- Spielplatz
- BFZ – Bildungs- und Freizeitzentrum
- MFH Packhof

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
Gemeinde Rogätz



	7.481.219,59	
1. Eigenkapital		
Rücklagen Eröffnungsbilanz	0,00	
Sonderrücklagen	231.395,66	
Fehlbetragsvortrag	1.846.153,85	
Jahresergebnis	3.321.059,15	
	4,00	
	239.742,00	
3A	100.908,00	
m Bau	1.702.800,57	
	39.156,36	
		3.590.515,34
2. Sonderposten		
Sonderposten Zuwendungen		
Sonderposten aus Beiträge		
Sonderposten aus Anzahlungen		
sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen		
	32.070,05	
	2.354,86	
itände	21.520,32	
	3.534.570,11	
4. Verbindlichkeiten		
Investitionskredite		
Liquiditätskredite		
Vbk aus Lieferung und Leistung	0,00	
Vbk aus Transferleistungen		
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
5. Passive Rechnungsabgrenzungs		
Bilanzsumme Passiva	11.071.734,93	

Siegel

	02810000 Sonderflächen	0,00	6,00
	02910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	135.042,60
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.846.153,85
	03110000 Grund und Boden bebauter Grundstücke	0,00	391.183,85
	03210000 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	0,00	1.454.970,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	3.321.059,15
	04110000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	363.755,15
	04210000 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	0,00	2.957.304,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	4,00
	06510000 Baudenkmäler	0,00	1,00
	06610000 Übrige Denkmäler	0,00	3,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	239.742,00
	07110000 Fahrzeuge	0,00	239.742,00
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0,00	100.908,00
	08110000 Betriebsvorrichtungen	0,00	100.906,00
	08210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2,00
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	1.702.800,57
	09610000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	0,00	1.617.905,40
	09630000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	0,00	84.895,17
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00	39.156,36
1.3.2	Beteiligungen	0,00	39.156,36
	11130000 Beteiligungen - Nichtbörsenorientierte Aktien	0,00	39.156,36
	Summe Anlagevermögen	0,00	7.481.219,59
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	32.070,05
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	31.215,57
	16111001 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (brutto) gegen privaten Bereich	0,00	67.151,52
	16112001 Wertberichtigungen von öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegen privaten Bereich	0,00	-35.935,95
2.2.3	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	0,00	854,48
	16911001 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (brutto) gegen privaten Bereich	0,00	6.717,81
	16912001 Wertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen privaten Bereich	0,00	-5.863,33
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	0,00	23.875,18
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.354,86

2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	1.013.862,58
	18211300 DKB KIK Anlagen (ZW 13)	0,00	1.013.862,58
	Summe Umlaufvermögen	0,00	3.590.515,34
	Bilanzsumme AKTIVA	0,00	11.071.734,93

	23110000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	351,00
	23111000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	988.962,00
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	0,00	112.931,00
	23210000 Sonderposten aus Beiträgen	0,00	112.931,00
2.3.1	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	810.100,00
	23410000 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	810.100,00
2.4	sonstige Sonderposten	0,00	69.031,00
	23910000 sonstige Sonderposten	0,00	69.031,00
	Summe Sonderposten	0,00	1.981.375,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	90.730,40
	26210000 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	90.730,40
3.5	sonstige Rückstellungen	0,00	549.378,00
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	537.656,00
	28210000 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	537.656,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	3.570,00
	28310000 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	3.570,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	8.152,00
	28910000 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	8.152,00
	Summe Rückstellungen	0,00	640.108,40
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	0,00	48.750,00
	32173000 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten, Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	0,00	48.750,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	270,86
	35110001 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen privaten Bereich	0,00	270,86
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	7.817,22
	36110002 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen öffentlichen Bereich	0,00	7.817,22
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	0,00	101.572,77
	37999999 Andere sonstige Verbindlichkeiten (internes Interimskonto)	0,00	101.572,77
	Summe Verbindlichkeiten	0,00	158.410,85

zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2013

der

Gemeinde Rogätz



IV. Bilanzanalyse und Bilanzkennzahlen

V. Hinweise, Anmerkungen

VI. Zusammenfassung und Auswertung

Gemäß § 104b Abs. 1 GO bzw. § 114 Abs. 1 KVG Sachsen-Anhalt hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Eröffnungsbilanz hat zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Rogätz zu vermitteln (§ 104b Abs. 2 GO bzw. § 114 Abs. 1 KVG). Die Eröffnungsbilanz ist durch einen Anhang gemäß § 47 GemHVO Doppik bzw. KomHVO zu ergänzen. Des Weiteren sind der Eröffnungsbilanz Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten als Anlage beizufügen (siehe § 49 GemHVO Doppik bzw. KomHVO)

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz (sowie der jährlichen Abschlussbilanzen) bedingen gemäß § 104a GO bzw. § 113 KVG, unter Beachtung §§ 32 ff. GemHVO Doppik bzw. KomHVO, eine flächendeckende Inventur des im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Rogätz befindlichen Vermögens (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) sowie das Aufstellen eines Inventars.

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rogätz durchzuführende Inventur ist abgeschlossen. Die dokumentierten Ergebnisse der Inventarisierung bilden die Grundlage der Bewertung und somit das Inventar der Eröffnungsbilanz.

Die Durchführung der Inventarisierung erfolgte durch die Gemeinde Rogätz unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorschriften der GO bzw. des KVG sowie der GemHVO Doppik bzw. KomHVO.

Die in der Eröffnungsbilanz dargestellten Werte der Aktiva (Vermögenswerte) und Passiva (Fremd- u. Eigenkapitalwerte) bilden die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde Rogätz zum 01.01.2013 ab.

körperlich erschassbare Bilanzwerte in Form einer Buch- oder Beleginventur erfasst. Zusage Erleichterungsverfahren der Inventur gemäß §§ 33, 53 GemHVO Doppik bzw. KomHVO wurden angewendet.

Erste körperliche Inventuren erfolgten bereits in den Jahren 2006 und 2007. Die Inventur konnte jedoch nur mit zeitlichen Unterbrechungen abgeschlossen werden. Dem Anspruch der Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit einer Inventur gerecht werdend, erfolgte zur Erstellung der vorliegenden Eröffnungsbilanz im Jahr 2016 eine vollständige Nachinventarisierung aller Vermögensgegenstände in Form einer körperlichen Inventur. Darüber hinaus wurde die vorhandene Buchinventur über die Forderungen und Sonderposten sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten im Zeitraum Ende 2016 bis Januar 2017 auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Erkennbare Erfordernisse einer Anpassung bzw. Ergänzung wurden dokumentiert.

Die Durchführung der Inventur und die Bewertung, die Erstellung des Inventars (Inventarisierung), erfolgte durch die Gemeinde Rogätz unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorschriften der GO bzw. des KVG sowie der GemHVO Doppik bzw. KomHVO. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Inventur sind dokumentiert. Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rogätz angewendeten Inventarisierungsverfahren werden je Bilanzposition erläutert.

Die Ergebnisse der Inventarisierung bilden die Grundlage für das Inventarverzeichnis der Gemeinde Rogätz. Die bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte bzw. Bilanzwerte wurden in die technisch unterstützte Anlagenbuchhaltung (Anbu) C.I.P. Kommunal überführt. Es erfolgte eine Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzpositionen und Abbildung auf aktive und passive Bilanzkonten (Konten der Anlagenbuchhaltung) entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften § 46 GemHVO Doppik bzw. KomHVO.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters der Gemeinde Rogätz liegt der Eröffnungsbilanz als Anhang bei. Die in der Eröffnungsbilanz dargestellten Werte der Aktiva (Vermögen) und Passiva (Fremd- und Eigenkapital) bilden die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde Rogätz zum Stichtag 01.01.2013 ab.

3. aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR
3. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR

Auf der Passivseite der Bilanz sind Bilanzpositionen mit den Werten zum Stichtag 1.1.2013 wie folgt abgebildet:

1. Eigenkapital	8.270.597,40 EUR
2. Sonderposten	1.981.375,00 EUR
3. Rückstellungen	640.108,40 EUR
3. Verbindlichkeiten	158.410,85 EUR
4. passive Rechnungsabgrenzungsposten	21.243,28 EUR

Im Folgenden werden die Zusammensetzungen der einzelnen Bilanzpositionen und die Verfahren der Inventur sowie Inventarisierung zur Erstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rogätz erläutert.

1.a)	immaterielles Vermögen	0,00 EUR
1.b)	Sachanlagevermögen	
aa)	unbebaute Grundstücke	231.395,66 EUR
bb)	bebaute Grundstücke	1.846.153,85 EUR
cc)	Infrastrukturvermögen	3.321.059,15 EUR
dd)	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 EUR
ee)	Kulturdenkmale	4,00 EUR
ff)	Maschinen, Fahrzeuge	239.742,00 EUR
gg)	Betriebsvorrichtungen, BGA	100.908,00 EUR
hh)	geleistete Anz., Anlagen im Bau	1.702.800,57 EUR
1.c)	Finanzanlagevermögen	39.156,36 EUR

Die durchgeführten Formen der Inventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz werden je Bilanzposition im Folgenden erläutert (ausgenommen Bilanzpositionen mit 0 EUR Wert):

1.b) Sachanlagevermögen 7.442.063,23 EUR

Das Sachanlagevermögen bildet mit 99,5% den Wesentlichen Teil des Anlagevermögens und ist auch der wesentliche Anteil der Bilanzsumme. Das Sachanlagevermögen ist zu unterteilen in:

aa) Unbebaute Grundstücke 231.395,66 EUR

Der Wert der unbebauten Grundstücke setzt sich aus 62 Freiflächen und 2 Friedhofsflächen zusammen, die nicht mit nutzungsfähigen Gebäuden, Aufbauten oder Infrastrukturvermögen bebaut sind. Dies sind bei der Gemeinde Rogätz 29 Agrar- bzw. Ackerflächen, 4 Grün- bzw. Erholungsflächen, 4 Wasserflächen sowie 9 Wald- und Forstflächen und 6 Sonderflächen. Des Weiteren wurden 12 sonstige unbebaute Grundstücke einzeln inventarisiert. Alle unbebauten Grundstücke wurden vor Ort erfasst und die Ergebnisse der Inventur dokumentiert. Im Anschluss erfolgte eine Bewertung der Grundstücke entsprechend ihrer auf

02110000	Grünflächen	5.227,33 EUR
02210000	Landwirtschaftliche Flächen	84.288,93 EUR
02310000	Wald und Forsten	6.830,80 EUR
02810000	Sonderflächen	6,00 EUR
02910000	Sonstige unbebaute Grundstücke	135.042,60 EUR

Neben den 4 Unlandflächen sind 2 weitere Friedhofsflächen mit je 1,00 EUR inventarisiert und als Sonderflächen unter dem Konto 02810000 bilanziert. Die Wasserflächen sind gemäß Kontenzuordnungsvorschriften unter Konto 02910000 zu bilanzieren.

bb) Bebaute Grundstücke 1.846.153,85 EUR

Einer der wesentlichen Bilanzpositionen (24,8% des Sachanlagevermögens), die „Bebauten Grundstücke“, enthält die Werte der Grundstücksflächen, die mit nutzungsfähigen Gebäuden und/ oder Aufbauten bebaut sind sowie die auf diesen Flächen befindlichen Gebäude bzw. Aufbauten und setzt sich gemäß Kontenzuordnungsvorschriften wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
03110000	Grund und Boden bebauter Grundstücke	391.183,85 EUR
03210000	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	1.454.970,00 EUR

Die Gemeinde Rogätz verfügt insgesamt über 30 bebaute Grundstücke, die mit 72 Gebäude bzw. Aufbauten bebaut sind und weiterer Vermögensgegenstände, die als Betriebsvorrichtungen (Konto 08110000) inventarisiert wurden. Die Grundstücke und Gebäude sowie Aufbauten und bauliche Nebenanlagen wurden vollständig vor Ort körperlich in Augenschein genommen. Die Ergebnisse der körperlichen Inventur wurden einzeln dokumentiert und bildeten die Grundlage der Bewertung.

Grund- und Boden wurde mit seinen Anschaffungskosten bewertet. Jedoch lagen diese nur

cc) Infrastrukturvermögen

3.321.059,15 EUR

Eine weitere, wenn nicht sogar die kommunal wichtigste Bilanzposition, das Infrastrukturvermögen (44,6% des Sachanlagevermögens), setzt sich aus den Grundstückswerten und dem Wert der Aufbauten (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchlässe, etc.) zusammen.

Der Anteil der Grundstückswerte des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus diversen einzeln erfassten Grundstücksflächen des Verkehrswesens. Die Grundstücksflächen des Infrastrukturvermögens wurden mit 1,50 EUR je qm bewertet.

Die Wertermittlung der abschreibungspflichtigen Vermögensteile der Infrastruktur erfolgte auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lagen diese nicht bzw. nicht vollständig vor, erfolgte eine Inventarisierung unter Berücksichtigung der ortsüblichen Herstellungskosten vergleichbarer Straßenklassen (siehe Anhang zur Bewertungsrichtlinie Gemeinde Rogätz).

Zur Ermittlung des Restbuchwertes des jeweiligen Straßenaufbauteils zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurde neben dem Baujahr auch der Zustand berücksichtigt. Straßen bzw. baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens ohne Restnutzungsdauer wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit ihrem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR (vergl. auch 5.5 BewertRL LSA) inventarisiert.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen der Gemeinde Rogätz setzt sich zum Stichtag 1.1.2013 wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
04110000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens Bauliche Anlagen des	363.755,15 EUR

Eröffnungsbilanz ab. Der wesentliche Teil dieses Bilanzwertes ergibt sich aus den Restbuchwerten folgender Anlagengüter (unter Angaben der Restnutzungsdauer RND):

• Rettungsboot	28.226,00 EUR	(RND 90 Monate)
• LKW-Kipper Bucher BU 200 Bj. 07	22.990,00 EUR	(RND 95 Monate)
• Radlader	16.572,00 EUR	(RND 52 Monate)
• Opel Combo / BK-GR 33	7.816,00 EUR	(RND 58 Monate)
• Tanklöschfahrzeug TLF 20/40	158.232,00 EUR	(RND 71 Monate)

Es erfolgte eine Inventarisierung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz unter Heranziehung der Anschaffungskosten und Abzug des bis zum Stichtag errechneten Werteverzehrs.

gg) Betriebsvorrichtungen, BGA, Nutzpflanzen und Nutztiere 100.908,00 EUR

Das bewegliche Anlagenvermögen wurde in allen Einrichtungen der Gemeinde Rogätz ab einem Anschaffungswert im Einzelnen von über 150,00 EUR netto in den Zeiträumen 2007 bis 2008 vollständig erfasst und auf Zähllisten vermerkt. Die Ergebnisse der Erstinventur und der nachträglichen körperlichen Erfassung im Jahr 2016 sind dokumentiert.

Auf eine Bewertung und einen bilanziellen Ansatz der beweglichen Vermögensgegenstände, die im Einzelnen einen Wert der Anschaffung von 3.000,00 EUR netto nicht übersteigen, wurde gemäß § 53 GemHVO Doppik bzw. KomHVO verzichtet. Ausgenommen von dieser Vereinfachungsform der Erstinventarisierung sind die als Betriebsvorrichtungen zu bilanzierenden Vermögensgegenstände und Fahrzeuge.

Die zu bilanzierenden beweglichen Vermögensgegenstände sind durch Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sofern diese nicht vorlagen bzw. nicht auskömmlich zur Verfügung standen, durch Heranziehung eines Vergleichswertes, und durch Abzug des bis zum Stichtag ermittelten Werteverzehrs mit seinem jeweiligen Restbuchwert einzeln inventarisiert. Das angewandte Bewertungsverfahren ist der Dokumentation des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu entnehmen.

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
09610000	Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen	1.617.905,40 EUR
09620000	Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen	0,00 EUR
09630000	Anlagen im Bau, sonstige Baumaßnahmen	84.895,17EUR

und entspricht einem Anteil von 22,9% des Sachanlagevermögens.

Der Wert des Bilanzkontos 09610000 umfasst die bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz geleisteten Aufwendungen der Herstellung der folgenden Hochbaumaßnahmen:

- Elbe-Ohre Sport- und Freizeit-Gebäude 1.612.975,58 EUR
- Einfriedung BFZ Schulstraße 11 4.929,82 EUR

Des Weiteren sind bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz durch die Gemeinde zu leistenden Aufwendungen der Anschaffung bzw. Herstellung der sonstigen Baumaßnahme (09630000)

- Raumluftechnische Anlage SFZ 84.895,17 EUR

zu bilanzieren. Geleistete Anzahlungen und weitere Anlagen im Bau waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht zu inventarisieren.

1.c) Finanzanlagen

39.156,36 EUR

Die Finanzanlagen der Gemeinde Rogätz ergeben sich aus der Beteiligung an der Avacon AG, Helmstedt. Die Gemeinde Rogätz ist mit 23.153 Stück Aktien am Unternehmen beteiligt.

Anschaffungskosten liegen nicht vor. Es erfolgte eine Bewertung mit dem anteiligen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die Forderungen auszuweisen, die sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) sowie Beiträgen (Straßenausbau, Kanalanschluss, Erschließung) und Steuern ergeben.

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert an öffentlich-rechtlichen Forderung (0,9% des Umlaufvermögens) ergibt sich aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren ergebenden Forderungswert aus sog. kameralen Einnahmeresten, die um die vorzunehmenden Wertberichtigungen gemäß Richtlinie der Bewertung und Berichtigung von Forderungen zu mindern sind. Der in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rogätz ausgewiesene Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen entspricht dem Tatsächlichkeitswert (vergl. § 104b GO bzw. § 114 KVG) und ist gemäß Kontenzuordnungsvorschriften wie folgt abzubilden:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
öffentlich rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen		
16111000	öffentlich rechtliche Forderungen	31.215,57 EUR
16111001	öffentlich rechtliche Forderungen (brutto)	67.151,52 EUR
16112001	Wertberichtigungen auf öffentl.rechtl. Forderungen	-35.935,95 EUR
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (u.a. aus Steuern, Transfer)		
16911000	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	854,48 EUR
16911001	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (brutto)	6.717,81 EUR
16912001	Wertberichtigungen auf sonst. öffentl.rechtl. Forderungen	-5.863,33 EUR
2.c) Privatrechtliche Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände		23.875,18 EUR

Unter privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen auszuweisen, die aus einem privatrechtlichen Verhältnis abzuleiten und gegenüber Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses aus einer in Anspruch genommenen Leistung zu fordern sind. Hierzu zählen u. a. Forderungen aus Miet- und Pachtverhältnisse sowie privatrechtliche Nutzungsentgelte und Gebühren. Sonstige Vermögensgegenstände sind die Werte, die sich

17120001	wertberichtigungen auf sonst. privatr. Forderungen	-378,75 EUR
sonstige Vermögensgegenstände		
17910000	sonstige Vermögensgegenstände	21.520,32 EUR
17910001	sonstige Vermögensgegenstände gegen privat. Bereich (brutto)	7.026,00 EUR
17910006	sonstige Vermögensgegenstände gegen Zweckverbände (brutto)	15.397,32 EUR
17912000	Wertberichtigungen auf sonst. Vermögensgegenstände	-903,00 EUR

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (Konto 1791001) handelt es sich um Forderungen aus Zinsen gemäß § 233a AO. Es erfolgte zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz eine Wertberichtigung gemäß Richtlinie der Bewertung und Berichtigung von Forderungen und Darstellung auf dem Konto 17912000.

Die auf dem Konto 17910006 abgebildeten sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus Forderungen gegenüber dem Zweckverband WWAZ Wolmirstedt, die aus Vermögensübertragungen von Niederschlagswasseranlagen an den WWAZ entstanden und zu bilanzieren sind. Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen (Konto 17910006) wurden bis zum aktuellen Zeitpunkt durch Zahlungen vollständig beglichen und werden in den jeweiligen Jahresabschlüssen der Gemeinde Rogätz dargestellt.

2.d) Liquide Mittel

3.534.570,11 EUR

Die liquiden Mittel sind die Bestände an Buch- und Bargeld, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befinden. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rogätz setzen sich die Bestände an liquiden Mitteln wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		
18110200	Deutsche Kreditbank Berlin	2.514.462.15 EUR

Aus der Erstinventarisierung ergibt sich ein Eigenkapital i.H.v. 14,1% der Bilanzsumme. Gemäß Kontenzuordnungsvorschriften ist der Wert auf dem Konto 20100000 „Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz“ abzubilden.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern das Eigenkapital über die Jahre der Haushaltsbewirtschaftung Veränderungen unterliegen wird. Insbesondere das Jahresergebnis der zukünftig zu erstellenden Ergebnisrechnungen, die Bestandteil des jährlich zu erstellenden Jahresabschlusses sind, werden zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen und in der Bilanz wie folgt darzustellen sein:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
	Rücklagen	
aa)	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	EUR
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	EUR
cc)	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	EUR
	Sonderrücklagen	EUR
	Fehlbetragsvortrag	EUR
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	EUR

2.) Sonderposten

1.981.375,00 EUR

Auf der Passivseite der Bilanz sind unter Sonderposten erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Schenkungen Dritter zu bilanzieren, wenn diese für aktivierungspflichtige Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Der in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rogätz ausgewiesene Wert des Sonderpostens beträgt 17,9% der Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
-------	-------------	------------

Der wert des sonstigen Sonderpostens (Konto 23910000) ergibt sich aus zu inventarisierenden Schenkungen bzw. Überlassungen von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens (siehe Dokumentation über die Inventarisierung der Straßen: Fliederweg, Lilienweg, Nelkenweg, Tulpenweg und Orchideenweg) und ist mit seinem Restbuchwert in der Eröffnungsbilanz abgebildet.

Die gebildeten Sonderposten sind einzeln inventarisiert und lösen sich ertragswirksam in Verbindung mit dem jeweils abschreibungspflichtigen Vermögensgegenstand auf. Die Dokumentation der jeweiligen Inventarisierung ist aus der jeweiligen Anlageakte (Gebäude- oder Straßenakte) ersichtlich.

3.) Rückstellungen

640.108,40 EUR

Passivierungspflichtige Rückstellungen sind dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie auf Vorgängen beruhen, die zu einem späteren Zeitpunkt (in den folgenden Haushaltsjahren; Rechnungsperioden) zu Zahlungsverpflichtungen führen, jedoch in der Höhe und/ oder Zeitpunkt noch nicht konkret definierbar sind (sog. *Quasiverbindlichkeiten*).

Die Gemeinde Rogätz hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Rückstellungen (5,8% der Bilanzsumme) für folgende ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
26210000	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.730,40 EUR
28210000	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	537.656,00 EUR
28310000	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	3.570,00 EUR
28910000	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber	

4.) Verbindlichkeiten

158.410,85 EUR

Die Gemeinde Rogätz hat in der Eröffnungsbilanz Verbindlichkeiten auszuweisen. Diese setzen sich gemäß Kontenzuordnungsvorschriften wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
32173000	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	48.750,00 EUR
35110001	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	270,86 EUR
36110002	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.817,22 EUR
37999999	Sonstige Verbindlichkeiten	101.572,77 EUR

Die Bestätigung des Darlehenskonto des Kreditinstituts über die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen per 31.12.2012 liegt vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (L+L) ergeben sich aus sog. negativen Kasseneinnahmeresten aus kameralem Buchungszeitraum des Jahres 2012 (sog. kreditorische Debitoren) und sind nach dem Bruttoprinzip in der Eröffnungsbilanz passiviert. Eine Ausbuchung erfolgte im folgenden Haushaltsjahr und ist im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 ersichtlich.

Der Wert des Verbindlichkeitskontos 36110002 setzt sich aus Zahlungsverpflichtungen aus Umlagen der Gemeinde Rogätz als Mitgliedsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zusammen. Diese sind im Folgehaushaltsjahr durch Zahlungsleistungen ausgebucht.

Unter dem Konto 37999999 Sonstige Verbindlichkeiten (mit der Bezeichnung: internes

1. Verwahrkonto Grundstücksverkaufte	Konto 20100000
2. Verwahrkonto Sicherungseinbehalte	Konto 35110000
3. Verwahrkonto Spenden	Konto 37990001
4. Verwahrkonto Mietkautionen	Konto 37990001
5. Verwahrkonto Veräußerung v. Separationsflächen	Konto 37990001
6. Verwahrkonto Veräußerung Flächen i.A. Dritter	Konto 37990001
7. Verwahrkonto Flächenverkauf ungeklärter Eigentumsverhältnisse	Konto 37990001
8. Verwahrkonto durchlaufende Gelder	Konto 37990001

Die erforderlichen Umbuchungen sind der Buchhaltung und dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 zu entnehmen. Die Dokumentation der durchgeführten Umbuchungen ist der Akte Inventarisierung „sonstige Passiva“ zu ersehen.

5.) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

21.243,28 EUR

Unter einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRap), sind erhaltene Zahlungen für in zukünftigen Haushaltsjahren (Rechnungsperioden) entstehende Erträge auszuweisen.

Der durch die Gemeinde Rogätz in der Eröffnungsbilanz zu passivierende Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus den bereits erhaltenen Einzahlungen aus Grabnutzungsgebühren zusammen.

Zur Wertermittlung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) per 01.01.2013 in der Eröffnungsbilanz, wurde das Vergleichswertverfahren unter Anwendung der Durchschnittswertmethode (analog Runderlass v. 02.10.12) angewendet. Als Grundlage zur Wertermittlung dienten die Satzungen aus den Jahren 2001 und 2010 unter Berücksichtigung differenzierter Gebührensätze und Liegezeiten für den Zeitraum der Jahre 2008 bis 2012. Die konkrete Wertermittlung ist der Dokumentation über die Inventarisierung des pRAP zu entnehmen (siehe Akte Inventarisierung „sonstige Passiva“).

Eigenkapitalquote I	(EK / Bilanzsumme)	74,7%
Eigenkapitalquote II	(EK + Sopo / Bilanzsumme)	92,6%
Eigenkapitalrentabilität	(Jahresergebnis ER / EK)	0,0%
Anlagedeckungsgrad I	(EK / Anlagevermögen)	110,6%
Anlagedeckungsgrad I.I	(EK + Sopo / Anlagevermögen)	137,0%
Anlagedeckungsgrad II	(EK + langf. Vbk / Anlagevermögen)	111,2%
Anlagedeckungsgrad II.I	(EK + Sopo + langf. Vbk / Anlagevermögen)	137,7%
Verschuldungsgrad I	(Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	1,4%
Verschuldungsgrad II	(Verbindlichk. + Rückstellungen / Bilanzsumme)	7,2%
Umlaufintensität I	(Umlaufvermögen + aRap / Anlagevermögen)	48,0%
Liquiditätsgrad I	(Liquide Mittel / Summe kurzfr. Verbindlichkeiten)	3223,2%
Liquiditätsgrad I.I	(Liquide Mittel - Liquiditätskredit / Summe kurzfr. Vbk)	3223,2%
Liquiditätsgrad II	(Liquide Mittel + Forderungen / kurzfr. Vbk)	3274,2%
Liquiditätsgrad II.I	(Liquide Mittel + Forderungen - Liquikredit / kurzfr. Vbk)	3274,2%

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften (vergl. § 46 GemHVO Doppik bzw. KomHVO). Die Eröffnungsbilanz und die Anlagen vermitteln zum Bilanzstichtag 01.01.2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Rogätz.

Eine ggf. erforderliche Anpassung einzelner Werte der Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 104b Abs. 7 GO bzw. § 114 Abs. 7 KVG i. V. m. § 54 GemHVO Doppik bzw. KomHVO in einem der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss, sofern die Wertanpassung im Einzelnen den Wert 5.000,00 EUR übersteigt (Grundsatz der Wesentlichkeit).

Bei der Abbildung der Vermögenslage ist durch Kennzahlen unterstützt erkennbar, dass die Gemeinde Rogätz über einen hohen Anteil an Anlagevermögen und einen angemessenen Wert an Umlaufvermögen, insbesondere an liquiden Mitteln, zum Stichtag 1.1.2013 verfügt. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Rogätz ist als positiv zu betrachten. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme zeigt, dass in den Vorjahren ein Großteil des Anlagevermögens mit eigenen Mitteln finanziert wurde. Dies bestätigen auch die Anteile der Sonderposten und langfristigen Verbindlichkeiten.

Es ist die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen kritisch über die zukünftigen Jahresabschlüsse zu beobachten. Eine detaillierte Bilanzanalyse ist anzustreben. Ziel sollte sein, aus der Bilanzanalyse und Bilanzkritik für die folgenden Haushaltsjahre die Erkenntnisse zu interpretieren, die für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft und zum Erhalt der Vermögenslage beiträgt. Dies sind Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Sicherung kommunaler Aufgabenwahrnehmung.

Mit der Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse wird nachgewiesen, wie sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rogätz verändert. Es wird davon ausgegangen, dass die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 ff. in Kürze aufgestellt werden; dies bedingt jedoch einer vorherigen Testierung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde.

